

**1. Kein Recht auf Diskriminierung – Festschreibung im Grundgesetz**

***Werden Sie sich im Bundesrat aktiv dafür einsetzen, dass der Gleichheitsartikels des Grundgesetzes um die Formulierung "Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden" ergänzt wird und damit das Grundgesetz auch Lesben, Schwulen, Transgender und intersexuelle Menschen in Zukunft explizit vor Diskriminierung schützt?***

**Antwort der CDU zu Frage 1:**

Der Schutz der Ehe ist nach unserem Grundgesetz Aufgabe des Staates. Daran halten wir fest. Eine rechtliche Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaften würde eine Verfassungsänderung erfordern. Die Verfassung soll zwar mit Entwicklungen in ihrem Rechtsgehalt Schritt halten, allerdings müssen Änderungen eine breite gesellschaftliche Mehrheit finden. Die hierfür in den Parlamenten benötigte Zwei-Drittel-Mehrheit ist bisher nicht zustande gekommen.

**Antwort der SPD zu Frage 1:**

Ja. Ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität gehört ins Grundgesetz. Die bisherigen einfachgesetzlichen Diskriminierungsverbote haben die rechtliche Situation der Betroffenen zwar deutlich verbessert, nur eine Grundgesetzänderung schafft jedoch eine klare Maßgabe für den einfachen Gesetzgeber. Letztlich steht diese Änderung für das deutliche Bekenntnis, dass Gesichtspunkte der sexuellen Identität eine ungleiche Behandlung unter keinen Umständen rechtfertigen können.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat daher am 15. Dezember 2009 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes auf den Weg gebracht, der die Einfügung des Merkmals der sexuellen Identität in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes vorsieht.

**Antwort der Grünen zu Frage 1:**

Die Grüne Landtagsfraktion hat bereits im vergangenen Jahr die schwarz-gelbe Landesregierung aufgefordert, der Initiative der Länder Hamburg, Bremen und Berlin im Bundesrat zuzustimmen. Leider ohne Erfolg. Daher müssen und werden wir dieses Ziel auch in der nächsten Legislaturperiode verfolgen.

**Antwort der FDP zu Frage 1:**

In der 12. Legislaturperiode hat sich auf Bundesebene eine gemeinsame Verfassungskommission mit dieser Fragestellung auseinander gesetzt und die Aufnahme eines Differenzierungsverbotes im Grundgesetz wegen sexueller Identität abgelehnt. Die Kommission vertrat die Ansicht, dass der Wortlaut der Verfassung in Artikel 2 Abs. 1 und Artikel 1 Abs. 1 GG wie auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bereits ausreichenden Schutz für Homosexuelle bieten. In der Tat ist fraglich, welchen konkreten Schutz eine Erweiterung von Artikel 3 Abs. 3 GG bieten soll. Eine Grundgesetzänderung weckt regelmäßig große Erwartungen, die letztlich enttäuscht würden, wenn sich die Änderung auf eine bloße Signalwirkung mit appellativer Funktion beschränkt. Insbesondere Rechtspolitiker und Verfassungsjuristen warnen vor einer Aufblähung des Grundgesetzes. Wir halten es für unangemessen, die unterschiedlichen Forderungen gegeneinander auszuspielen. Eine politische Lösung wird sich letztendlich nur über ein zustimmungsfähiges Gesamtpaket erreichen lassen.

**Antwort der Linken zu Frage 1:**

DIE LINKE wird eine entsprechende Bundesratsinitiative aktiv mittragen und unterstützen. Das von der LINKEN mitregierte Bundesland Berlin hatte bereits 2009 eine entsprechende Bundesratsinitiative eingebracht, die leider u.a. von der CDU/FDP-Landesregierung in NRW abgelehnt wurde. Am 21. Januar 2010 hat zudem die Bundestagsfraktion der LINKEN einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht (Bundestags-Drucksache 17/472).

**2. Schutz vor Diskriminierung in die Landesverfassung**

***Werden Sie die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen um ein Verbot der Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Orientierung ergänzen? Sind Sie bereit, die Umsetzung einer entsprechenden Regelung gegebenenfalls in einem Koalitionsvertrag festzuschreiben?***

**Antwort der CDU zu Frage 2:**

Wir haben in unserer Koalitionsvereinbarung 2005 bekräftigt, dass gleichgeschlechtliche Paare nicht diskriminiert werden dürfen und dass wir ihre Selbstorganisation weiterhin unterstützen wollen. Dies wollen wir fortsetzen.

**Antwort der SPD zu Frage 2:**

Die Verfassung von Nordrhein-Westfalen verweist in Artikel 4 Absatz 1 auf die Grundrechte im Grundgesetz. Demnach sind die im Grundgesetz festgelegten Rechte Bestandteil der Verfassung und unmittelbar geltendes Landesrecht. Die Entscheidung wurde vom damaligen Gesetzgeber, der die Landesverfassung 1950 beschloss, bewusst getroffen, um Dopplungen zum 1949 verabschiedeten Grundgesetz zu vermeiden. Daher enthält die Verfassung von NRW anders als andere Landesverfassungen keinen mit Art. 3 des Grundgesetzes vergleichbaren Artikel, der die Gleichheit vor dem Gesetz regelt. Daher ist die Änderung des Grundgesetzes für NRW von besonderer Bedeutung. Die Einführung eines Schutzes vor Diskriminierung in der Landesverfassung von NRW ist nur im Rahmen einer großen Verfassungsreform denkbar. Wir setzen vorrangig auf eine baldige Änderung des Grundgesetzes, die über Art. 4 der Landesverfassung unmittelbar als Landesverfassungsrecht gilt.

**Antwort der Grünen zu Frage 2:**

Ja!

**Antwort der FDP zu Frage 2:**

Für die Landesverfassung gelten die in Bezug auf das Grundgesetz gemachten Ausführungen sinngemäß. Uns ist wichtig, effektive Gleichbehandlung von Schwulen und Lesben praktisch zu erreichen und umzusetzen. Insofern sind wir mit dem Landesgleichstellungsgesetz auf einem guten Wege. Ob es darüber hinaus einer Änderung der Landesverfassung bedarf, um diese Rechtsposition auch formal stärker auszubauen, werden wir sorgfältig prüfen. Ein entsprechender Prüfauftrag, der vor allem die tatsächlichen Auswirkungen einer Verfassungsänderung untersucht und dazu den Quervergleich mit denjenigen Bundesländern herstellt, die eine entsprechende Regelung bereits in ihre Verfassungen aufgenommen haben, möchten wir in den Koalitionsvertrag aufnehmen.

**Antwort der Linken zu Frage 2:**

DIE LINKE setzt sich für eine entsprechende Ergänzung der Landesverfassung ein und wird eine entsprechende Initiative bei Koalitionsverhandlungen zu einer schriftlich zu fixierenden Bedingung machen.

**3. Rechtliche Gleichstellung der Landesbediensteten in Nordrhein-Westfalen**

***Werden Sie unverzüglich die bindende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in Nordrhein-Westfalen umsetzen und die bestehende Diskriminierung von Beamten und Richtern, die eine Lebenspartnerschaft führen, beseitigen und die Betroffenen im Besoldungs- und Versorgungsrecht gleichstellen?***

**Antwort der CDU zu Frage 3:**

Die Rechtsprechung zur Gleichbehandlung von Ehe und Lebenspartnerschaften ist nicht eindeutig und nicht auf alle Fälle des Versorgungs- und Besoldungsrecht übertragbar. Daher kann die CDU keine Vorfestlegungen treffen.

Das angeführte Urteil des EuGH ist nur bedingt auf die Situation von Beamtinnen und Beamten zu übertragen. In der Tat wird im aktuellen Beamtenbesoldungsrecht noch in einzelnen Fällen - z. B. im Bereich des Familienzuschlags - zwischen Ehen und Lebenspartnerschaften unterschieden. Dass die Hinterbliebenenrente als Teil des Arbeitsentgeltes unter den Anwendungsbereich der europäischen Gleichbehandlungsrichtlinie fällt, ist spätestens seit dem Urteil des EuGH vom 01.04.2008 C-267/06 allgemein anerkannt. Jedoch ist deswegen nicht jede Unterscheidung zwischen Ehen und Lebenspartnerschaften verfassungswidrig. So hat das Bundesverfassungsgericht auch nach diesem EuGH-Urteil die Ablehnung des Familienzuschlags der Stufe 1 für Lebenspartner für zulässig erklärt. Bei jeder Vorschrift ist somit einzeln zu prüfen, ob eine Unterscheidung gerechtfertigt werden kann. Von einer generellen Verfassungswidrigkeit bei jeder Unterscheidung kann nicht ausgegangen werden. Wir haben bereits im Rahmen unserer Gesetzgebungskompetenz das Beihilferecht auf die Gleichbehandlung hin angepasst. Darüber hinaus wollen wir die anstehende große Dienstrechtsreform nutzen, um eine systematische und einheitliche Regelung zu verwirklichen.

**Antwort der SPD zu Frage 3:**

Wir unterstützen ausdrücklich das Anliegen, die Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften zu beseitigen. Damit stehen wir in der Kontinuität der letzten rot-grünen Landesregierung. Dies gilt insbesondere für die von Ihnen angesprochene Frage der Hinterbliebenenversorgung im öffentlichen Dienst. Deshalb haben wir den Antrag „Diskriminierung von eingetragenen Lebenspartnerschaften im Beamtenrecht beseitigen“ im Jahr 2008 unterstützt. Leider ist ein entsprechender Beschluss des Landtags und damit auch die Umsetzung an den Fraktionen von CDU und FDP gescheitert. Wir haben in unserem Wahlprogramm festgestellt: Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung warten weiter auf eine Gleichbehandlung vor dem Gesetz. Deshalb wird in der neuen Landesregierung der Abbau von Diskriminierung eine Querschnittsaufgabe mit besonderer personeller Zuständigkeit sein.

**Antwort der Grünen zu Frage 3:**

Bereits im März 2007 hat die GRÜNE-Landtagsfraktion den Antrag "Diskriminierung von eingetragenen Partnerschaften im Beamtenrecht beseitigen" in den Landtag eingebracht. Trotz einiger Lippenbekenntnisse hat die schwarz-gelben Landesregierung in dieser Legislaturperiode für verpartnerten Beamtinnen und RichterInnen in dieser Hinsicht nichts unternommen worden.

Der langjährige Streit, ob und inwieweit eingetragene LebenspartnerInnen mit Ehegatten gleichgestellt werden müssen, ist durch die Entscheidung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 07.07.2009 zugunsten der eingetragenen Lebenspartner klar entschieden worden. Daher muss auch das Land NRW diese Entscheidung endlich umsetzen und eingetragene Lebenspartner nun in allen Lebensbereichen vollständig mit Ehegatten gleichstellen. Da dies immer noch nicht geschehen ist, haben wir noch einmal mit der Kleinen Anfrage "Wie lange müssen BeamtInnen und RichterInnen, die eine eingetragene Lebenspartnerschaft führen, noch auf die Gleichstellung warten?" nachgefragt.

Die Voraussetzungen für eine Gleichstellung innerhalb der Versorgungswerke haben wir noch vor dem Regierungswechsel im Jahr 2005 geschaffen. Da sich die Versorgungswerke in NRW hier jedoch verweigerten, haben wir auch hier nachgefragt, was die Landesregierung unternehmen will. Die Antwort der Landesregierung: "...Es bleibt der Gestaltungsfreiheit des Satzungsgebers im Rahmen der ihm gesetzlich verliehen Autonomie überlassen..."(Antwort auf die kl. Anfrage "Keine Gleichheit in den Kammer?" Drucksache 14/7122). Daher werden wir diese Problem auch in der nächsten Legislaturperiode wieder in Angriff nehmen (müssen).

**Antwort der FDP zu Frage 3.**

Als Bürgerrechtspartei ist es der FDP seit jeher wichtig, gesellschaftlichen Benachteiligungen und Diskriminierungen entgegenzutreten. Auch im Bereich der gleichgeschlechtlich Liebenden haben wir uns dafür engagiert, dass solche Lebensentwürfe die Akzeptanz erfahren, die sie verdienen. Es ist uns deshalb ein Anliegen, diesen politischen Ansatz hier in Nordrhein-Westfalen zu verwirklichen.

Wir streben an, Rechte und Pflichten für eingetragene Lebenspartner in Einklang zu bringen. Gleiche Pflichten bedeutet auch gleiche Rechte. Die verbleibenden Benachteiligungen eingetragener Lebenspartner gegenüber der Ehe müssen daher unseres Erachtens beseitigt werden. Die Liberalen werden die noch vorhandenen Benachteiligungen im Landesrecht beseitigen. Die FDP wird im Beamtenrecht Verpartnerte mit Verheirateten gleichstellen und ihren Einfluss geltend machen, dass die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften auch bei den Berufsständischen Versorgungswerken der Freiberufler erfolgt. Zudem plädieren wir für eine volle steuerliche Gleichstellung von Menschen in eingetragenen Partnerschaften und werden dieses Ziel ggf. mit einer Bundesratsinitiative voranbringen. Auf Bundesebene werden wir hierzu in der laufenden Legislaturperiode ein gesondertes Gesetzgebungsverfahren angehen. Dazu gehört auch die bisherige Einordnung der eingetragenen Lebenspartner in die Steuerklasse III der Erbschaftsteuer.

**Antwort der Linken zu Frage 3:**

Ja, DIE LINKE wird im Landtag eine Umsetzung der EuGH-Rechtssprechung in diesem Bereich fordern. Die bisherige CDU/FDP-Landtagsmehrheit in NRW verschleppt die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben des EuGH, wodurch die Betroffenen unnötigerweise zu Einzelklagen gezwungen werden.

#### 4. Eintreten gegen Homophobie

***Mit welchen Maßnahmen wollen Sie homosexuellenfeindlicher Gewalt wirksam entgegenwirken?  
Was wollen Sie präventiv gegen Homophobie in Nordrhein-Westfalen unternehmen?  
Wie wollen Sie die besondere Situation von Schwulen, Lesben und Transgendern bei staatlichen Programmen zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigen?  
Wie wollen Sie die Präventionsarbeit bei der Polizei fortführen und ausbauen?***

##### **Antwort der CDU zu Frage 4:**

In einer Demokratie müssen unterschiedliche Lebensentwürfe akzeptiert und Minderheiten geschützt werden. Verbunden damit sind bereits zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht worden. Bundesweit einmalig fördert das Land einen psychosozialen Beratungsdienst für gleichgeschlechtlich orientierte Menschen und ihre Angehörigen. Dazu zählen fünf Spezialberatungsstellen in Bochum, Dortmund, Köln, Münster und Siegen, die Lesben, Schwulen und deren Angehörigen eine psychosoziale Beratung anbieten. Ergebnisse zeigen, dass es vor allem in den größeren Städten einen erheblichen Beratungsbedarf gibt. Darüber hinaus engagiert sich in NRW eine Landeskoordinierungsstelle mit der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule. Während die Zahl der körperliche Angriffe und Bedrohungen bei den lesbischen Frauen etwa gleichbleibend ist, ist sie bei den schwulen Männern gestiegen. In 2008 hat jeder dritte schwule Mann körperliche Angriffe und Bedrohung erfahren. In Zukunft wollen wir bewährte und erfolgreich implementierte Maßnahmen fortsetzen und angemessen weiterentwickeln.

##### **Antwort der SPD zu Frage 4:**

Gesichtspunkte der sexuellen Identität dürfen unter keinen Umständen eine ungleiche rechtliche Behandlung zur Folge haben. Dem entsprechend darf der Staat auch keine Gewalt mit homosexuellem Hintergrund tolerieren und muss ihnen mit den Mitteln des Strafrechts aber auch präventiv entgegenwirken. Die Frage nach wirksamen Maßnahmen darf daher unserer Auffassung nach nicht an der Stelle eines Verbotes von Diskriminierung enden. Sie berührt gesellschaftliche Umgangs- und Denkweisen, auf die der Staat nicht immer wirksam Einfluss nehmen kann. Wir wollen ein offenes und tolerantes Klima in unserer Gesellschaft, in dem Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Identität ihr Leben gestalten können. Ein solches Klima muss sich im alltäglichen Miteinander wiederfinden und daher auch ständig überprüft und hinterfragt werden. Auch hier verweisen wir auf die Erfahrungen in den Projekten unter der letzten rot-grünen Landesregierung. Mit großer Sorge sehen wir allerdings die Entwicklung, dass die besondere Situation von Schwulen, Lesben und Transgender in den letzten Jahren weitgehend aus dem Fokus der Landesregierung verschwunden ist. Hier sehen wir alle Parteien in der Verantwortung, ihren Beitrag zur oben angesprochenen Alltagskultur zu leisten und sich - vor allem wenn es um Gewalt geht - auch klar zu positionieren. Im Falle einer Regierungsbeteiligung werden wir wieder verstärkt diese Alltagskultur in die Agenda aufnehmen und uns in allen Politikfeldern dafür einsetzen.

##### **Antwort der Grünen zu Frage 4:**

Wir wollen Homophobie konsequent entgegentreten. Denn trotz der großen gesellschaftlichen Erfolge sehen sich viele Lesben und Schwule im Alltag wieder stärker bedroht und in teilen der Bevölkerung nimmt Homophobie wieder zu. Wir werden dafür sorgen, dass NRW einen Aktionsplan gegen Homophobie auflegt. Dazu gehört die Präventionsarbeit bei der Polizei, aber auch das begangenes Unrecht dokumentiert und aufgearbeitet wird.

#### **Antwort der FDP zu Frage 4:**

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Rechtspolitik ist der Opferschutz. Für die FDP darf es hier keine Unterschiede geben. Alle Opfer müssen gleich behandelt werden, egal welcher Nationalität, welchen Glaubens, welchen Geschlechts oder welcher sexuellen Ausrichtung. Die FDP tritt für eine Kultur des Hinsehens ein, wenn Personen erniedrigt, herabgesetzt, angegriffen oder diskriminiert werden. Homophobie und rechtsextreme Gewalt dürfen nicht toleriert werden. Derartige Gewalt muss wert- und vorurteilsfrei aufgeklärt werden. Alle Menschen, die Opfer von rechtsextremer und homophober Gewalt geworden sind, müssen die Solidarität der Gesellschaft erfahren. Sie müssen wissen, dass sie nicht allein gelassen werden. Primär setzen wir uns für eine gezielte Präventionsstrategie ein, um gewalttätigem Verhalten entgegenzuwirken. Prävention bedeutet vor allem, die vielfältigen Ursachen von Kriminalität - wie Perspektivlosigkeit, Verlust allgemein akzeptierter Wertvorstellungen, Nachlassen der Erziehungsfähigkeit von Familien, Integrationsprobleme - entschlossen anzugehen. Programme zur Gewaltprävention an Schulen und in der Jugendarbeit werden von der FDP unterstützt. Hier sollte vor allem die Aufklärungsarbeit im Vordergrund stehen, um Vorurteile abzubauen und Bewusstsein für unterschiedliche Lebensentwürfe zu schaffen. Diese Programme benötigen eine stabile finanzielle Grundlage. Themen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen sollen im Schulunterricht und in der Lehrerfortbildung verankert werden, um Diskriminierungen abzubauen. Dazu will die FDP auch die bereits bestehenden Projekte zur Toleranzförderung und Gewaltprävention an Schulen stärker fördern.

Präventionsarbeit gegenüber Homophobie und den mit ihr verbundenen Verhaltensweisen ist und bleibt auch Gegenstand polizeilicher Aufgaben. In diesem Bereich sind aus Sicht der FDP auch Fortbildungsveranstaltungen von und für Polizeibeamtinnen und -beamte notwendig, um zum einen Ursachen homophober Gewalt in der praktischen und täglichen Polizeiarbeit für die Dienst habenden Beamten besser identifizierbar zu machen und diesen damit adäquate Reaktionsmöglichkeiten an die Hand zu geben; zum anderen soll den Beamtinnen und Beamten auch Toleranz und Aufgeschlossenheit gegenüber homosexuellen Lebensstilen innerhalb der eigenen Behörde vermittelt werden. Auf entsprechende Fortbildungs- und Förderprogramme arbeiten wir gezielt hin.

Präventionsarbeit sollte unserer Auffassung nach schließlich direkt vor Ort beginnen. Besonders in Kommunen haben sich die sog. Konfliktpräventionsräte bewährt. Die Bekämpfung von links- und rechtsextremistischer Gewalt ist vor allem dort aussichtsreich, wo Einflussnahme noch möglich ist, nämlich bei besonders jungen Menschen. Die FDP setzt sich dafür ein, dass Programme zur Bekämpfung von Gewaltbereitschaft, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und Homophobie - besonders bei Jugendlichen - verstärkt werden. Dazu schlagen wir eine Drei-Säulen-Initiative vor:

1. Eine Intensivierung der Programme für den Ausstieg gewaltbereiter und gefährdeter Jugendlicher.
2. Angebote für jugendliche Aussteiger aus der rechten Szene hinsichtlich schulischer und beruflicher Qualifizierung.
3. Gewaltpräventionsprogramme an Schulen und in der Jugendarbeit.

#### **Antwort der Linken zu Frage 4:**

DIE LINKE.NRW tritt für eine umfassende Verhinderung der Diskriminierung von Schwulen, Lesben und Bisexuellen sowie Intersexuellen und Transgender ein. Es gilt, die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung unterschiedlicher Lebensweisen und sexueller Identitäten im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern, insbesondere junge Menschen im Comingout und in ihren Selbstfindungsprozessen zu unterstützen und damit insgesamt ein gesellschaftliches Klima zu erzeugen, in dem Diskriminierungen nicht mehr möglich sind. Eine solche Politik stellt eine Querschnittsaufgabe dar und muss in den unterschiedlichsten Politikbereichen verankert werden. Dazu müssen Landesregierung und Landtag unter Einbeziehung der lesbischen und schwulen Organisationen ein umfassendes diversity-Konzept erarbeiten und umsetzen. Konkret gibt es dazu viele Möglichkeiten. So schlägt DIE LINKE.NRW vor im Rahmen eines zu schaffenden Vergabegesetzes (zur Vergabe öffentlicher Aufträge an private Unternehmen) die Anerkennung und Einhaltung der „Charta der Vielfalt“ zum Vergabekriterium zu machen, um damit einen Beitrag zur Bekämpfung der Homophobie zu leisten. Antihomosexueller Gewalt muss auf vielen Ebenen entgegengewirkt werden. So setzen Ordnungs- und Polizeibehörden – das ist regional in NRW sehr unterschiedlich – zum Teil immer noch auf die Zerstörung schwuler Cruising-Gebiete durch Repression gegenüber Cruisern und verhindern dadurch die Entwicklung eines vertrauensvollen Verhältnisses. Gewaltsame Übergriffe an eben solchen Orten werden daher nach wie vor in viel zu geringem Umfang bei den Polizeibehörden angezeigt. Der Förderung der schwulen Überfalltelefone kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Auch die professionelle Opferhilfe sollte daher bei den Verbänden angesiedelt werden. Landesweit – auch hier sind regional große Unterschiede zu finden – muss ein intensives diversity-Management im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Polizeibediensteten erfolgen. In alle Kampagnen der Landesregierung – nicht nur in solchen zur Gewaltprävention - sind die spezifischen Interessen von Schwulen, Lesben und Transgendern zu berücksichtigen. Landesweit unterstützt werden muss zudem die Selbstorganisation schwuler Polizisten und lesbischer Polizistinnen.

## 5. Bildung und Generationenpolitik

**Wie werden Sie sich für die Aufnahme der Themen gleichgeschlechtlicher Lebensformen in die Unterrichtspläne aller Schularten, sowie in der pädagogischen Aus- und Fortbildung einsetzen?**

**Wie wollen Sie die schwul-lesbische Aufklärungs- und Präventionsarbeit an Schulen weiter ausbauen und fördern?**

**Wie möchten Sie dazu beitragen, dass junge Schwule und Lesben angstfrei zur Schule gehen können und konkrete Ansprechstellen landesweit vorfinden?**

**Wie wollen Sie lesbisch-schwule Jugend- und Seniorenprojekte unterstützen?**

### **Antwort der CDU zu Frage 5:**

Nach § 33 Absatz 1 des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes ist es Ziel der fächerübergreifenden schulischen Sexualerziehung, „Schülerinnen und Schüler alters- und entwicklungsgemäß mit den biologischen, ethischen, sozialen und kulturellen Fragen der Sexualität vertraut zu machen und ihnen zu helfen, ihr Leben bewusst und in freier Entscheidung sowie in Verantwortung sich und anderen gegenüber zu gestalten. Ausdrücklich wird dort außerdem hervorgehoben: „Die Sexualerziehung dient der Förderung der Akzeptanz unter allen Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und Identität und den damit verbundenen Beziehungen und Lebensweisen.“ Für die Sexualerziehung gelten die Richtlinien für die Sexualerziehung in Nordrhein–Westfalen; sie wird fächerübergreifend unterrichtet und geht, wie das Schulgesetz verdeutlicht, über die biologischen Aspekte der Sexualität weit hinaus.

Die einzelne Schule hat die Aufgabe, thematische Schwerpunkte für die einzelnen Jahrgänge sowie Grundsätze für eine altersgerechte Umsetzung der Sexualerziehung in einem schuleigenen Arbeitsplan festzulegen, der mit den Lehrplänen der beteiligten Fächer abzustimmen ist. Als Teil der Gesamterziehung ist die Sexualerziehung Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer, die im Verlauf der Schulzeit in einer Klasse unterrichten. In Klassen- bzw. Jahrgangsstufenkonferenzen und in den Fachkonferenzen werden Inhalte und Zuständigkeiten der Umsetzung des schuleigenen Arbeitsplans zur Sexualerziehung als Bestandteil des Schulprogramms verbindlich abgesprochen. Die neuen bereits vorliegenden bzw. in der Erarbeitung befindlichen kompetenzorientierten Lehrpläne geben den Lehrerinnen und Lehrern dabei erhebliche Freiräume für das Setzen eigener Schwerpunkte. So können in diesem Rahmen auch die Themen gleichgeschlechtlicher Lebensformen stärkeren Raum einnehmen.

Das Ministerium für Generationen, Frauen, Familie und Integration hat die Broschüre "Mit Vielfalt umgehen" für Lehrerinnen und Lehrer erstellt, die die Hinweise im Unterricht einfließen lassen können. Auch der Integrationsbeauftragte der Landesregierung unterstützte die Akzeptanzkampagne des Lesben- und Schwulenverbandes im vergangenen Jahr. Einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Respekt und Toleranz bei Schülerinnen und Schülern gegenüber anderen Personen und Gruppen leistet die, in den Lehrplänen ebenfalls vorgesehene, fächerübergreifende Auseinandersetzung im Unterricht mit Rollenerwartungen und Rollenverhalten von Jungen und Mädchen, Männern und Frauen. Das Land hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von flankierenden Maßnahmen ergriffen, z.B. den deutlichen Ausbau der Schulpsychologie und der Schulsozialarbeit, die Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, die Gründung regionaler Bildungsnetzwerke oder die Erhöhung der Fortbildungsmittel für Lehrkräfte

### **Antwort der SPD zu Frage 5:**

An der Notwendigkeit schwul-lesbischer Aufklärungs- und Präventionsarbeit an Schulen kann es keinen Zweifel geben. Wir möchten noch hinzufügen, dass dies ebenfalls für die anderen großen Bildungsinstitutionen Kindergarten und Hochschule gilt. Zweifelhaft ist allerdings, ob hier der Ansatz bei den Lehrplänen richtig angesiedelt ist, zumal bei diesem Querschnittsthema eine Zuordnung zu einzelnen Fächern fragwürdig wäre. Bei der Aus- und Fortbildung von Lehrenden aller Art und aller Fächer legen wir großen Wert darauf, dass frühzeitig geschlechter- und kultursensible Themen aufgegriffen und erlernt werden sollen. In diesem Kontext würden wir auch die Thematik gleichgeschlechtlicher Lebensformen ansiedeln. Die praktische Umsetzung lässt sich aber nur schwer von oben verordnen und muss sich in der alltäglichen pädagogischen Praxis wiederfinden, insbesondere wenn es um die Angstfreiheit der jungen Schwulen und Lesben geht. Unser bildungspolitisches Konzept baut auf der Idee auf, dass zukünftig regionale Verantwortungsgemeinschaften unter Beteiligung der Bereiche Schule, Jugendhilfe, Gesundheit und Soziales größere Freiräume bei der Planung kind- und jugendgerechter Bildungsangebote erhalten. An dieser Stelle - und weniger in den Lehrplänen - wären sachlogisch auch die angesprochenen Fragestellungen am besten angesiedelt, da man hier auch auf die wertvollen Erfahrungen der Kinder- und Jugendarbeit zurückgreifen könnte. Dies wird sicherlich in vielen Regionen des Landes dadurch gelingen können, dass die Selbstorganisationen der Schwulen und Lesben wie auch die Genderfachstellen beteiligt werden. Über ein flächendeckendes Angebot wird dann sicher noch nachzudenken sein. Dies könnte durch landeszentrale Einrichtungen oder andere Maßnahmen gewährleistet werden. Unserer Auffassung nach darf es aber insbesondere bei der Frage eines angstfreien Schulbesuchs keine „weißen Flecken“ in der Bildungslandschaft geben.

#### **Antwort der Grünen zu Frage 5:**

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN wird Homophobie von Anfang an entgegentreten. Mit Aufklärungsarbeit und mit Maßnahmen gegen Übergriffe wollen wir die Akzeptanz von Homosexuellen in der Gesellschaft verbessern. Dazu gehört auch die Förderungen der Landesprojekte SchLAu NRW" und "Schule ohne Homophobie".

Nordrhein-westfälische Schulen sollen unterschiedliche sexuelle Identitäten als selbstverständliche Lebensweisen vermitteln und wertneutral behandeln. Hierzu sind Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer und die Verankerung in Lehrplänen und Richtlinien notwendig. Die Landesverwaltung muss ihre Vorbildfunktion für Wirtschaft und Gesellschaft wahrnehmen, Diversity-Konzepte erarbeiten und sie umsetzen. Leitbild und Ziel ist die vorurteilsfreie und selbstbestimmte Findung der eigenen sexuellen Identität und die Möglichkeit, diese frei von Diskriminierung ausleben zu können.

Wir unterstützen den Zusammenschluss der schwul-lesbischen Jugendprojekte in einer neuen gemeinsamen Organisationsform und befürworten die entsprechende Berücksichtigung im Landesjugendplan. In der Landesjugendhilfe ist eine stärkere Akzeptanz und Sensibilität in Fragen sexueller Identität gefordert. Erste Beziehungserfahrungen und die eigene Sexualität sind Themen, die Jugendliche interessieren und zur Auseinandersetzung herausfordern. Dabei müssen auch Konflikte bewältigt werden. Nicht selten erleben Lesben und Schwule Tabuisierung, Ausgrenzung oder Gewalt. Für Jugendliche in familiären Konfliktsituationen sollten auch Pflögschaften bei homosexuellen Pflegeeltern ermöglicht werden, soweit dies ihrem Wohl entspricht. Wir Grünen treten dafür ein, dass unterschiedliche Lebensweisen dieselben Chancen erhalten, sich frei zu entfalten.

In der schwul-lesbischen Altenarbeit wollen wir an die erfolgreichen Modellprojekte der Jahre 2003-2005 anknüpfen und die Strukturen der homosexuellen ALTERNativen auf Landesebene stützen.

#### **Antwort der FDP zu Frage 5:**

Die Liberalen sind der Auffassung, dass in Nordrhein-Westfalen gute Rahmenbedingungen für das professionelle und ehrenamtliche Engagement im Bereich der Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit bestehen. Unter anderem fördert die liberal mitgeführte Landesregierung das Projekt Schwul Lesbische Aufklärung in Nordrhein-Westfalen (SchLAu NRW). SchLAu NRW ist ein Netzwerk von 15 lokalen Projekten, die durch "peer-education" schwul-lesbische Aufklärungsarbeit betreiben. SchLAu NRW leistet einen grundlegenden Beitrag zu nachhaltiger Antidiskriminierung, effektiver Gewaltprävention und ganzheitlicher Gesundheitsförderung. Trotz schwierigster Haushaltslage fördert die Landesregierung nach wie vor fünf Beratungsstellen.

Die FDP setzt sich weiter dafür ein, die Förderung der schwul-lesbischen Selbsthilfe so fortzusetzen, dass die Landeskoordinierung, die Anti-Gewalt-Arbeit und die bestehenden Beratungsstellen erhalten werden können. Eine geschlechts-spezifische Profilierung der Angebote wollen wir beibehalten. Ferner streben die Liberalen an, Themen wie gleichgeschlechtliche Lebensweisen im Schulunterricht und in der Lehrerfortbildung zu verankern, um Diskriminierungen entgegenzuwirken. Dazu wollen wir auch die bestehenden Projekte zur Toleranzförderung und Gewaltprävention an Schulen stärker fördern.

#### **Antwort der Linken zu Frage 5:**

DIE LINKE setzt sich für eine antidiskriminierende Erziehung in der schulischen und außerschulischen Bildung ein. Hierbei muss die Einbeziehung der landesweiten Arbeitsgruppe »Schwul-Lesbische Schul-Aufklärung« (SchLAu) gewährleistet werden. Das Projekt „Schule ohne Homophobie“ ist auszubauen und zu unterstützen. Ebenso sind Initiativen zum Aufbau schwuler und lesbischer Jugendarbeit bis hin zu Jugendzentren wie dem »anyway« in Köln mit Landesmitteln zu fördern. Insbesondere in ländlichen Regionen sind Schwulen und Lesbengruppen zu unterstützen. Dass die CDU/FDP-Landesregierung nach ihrem Amtsantritt 2005 das Handbuch »Mit Vielfalt umgehen. Sexuelle Orientierung und Diversity in Erziehung und Beratung« zurückgezogen hat, hat in der pädagogischen Arbeit nachhaltige Folgen gehabt. Das Signal war deutlich: Antidiskriminierungsarbeit ist nicht gewünscht. Hier muss der neue NRW-Landtag deutliche Korrekturen vornehmen. DIE LINKE tritt für einen Landesfonds zur Unterstützung der in der Adenauer-Ära bis zur Strafrechtsreform 1969 durch den §175 StGB verfolgten schwulen Männer ein. Neben der individuellen Hilfe sollte durch einen solchen Fonds der landesweite Aufbau bzw. die Stärkung von lesbischen und schwulen SeniorInnenprojekten (wie „gay & grey“) gefördert werden.



**6. Aufklärung und Integration**

***Wie wollen Sie sicherstellen, dass in Integrationsprogrammen und –maßnahmen die Lebenssituation von Lesben und Schwulen, Gleichberechtigung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung von Lesben und Schwulen als allgemein anerkannte Werte von Demokratie und Zivilgesellschaft vermittelt werden?***

***Wie wollen Sie Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen für lesbische Migrantinnen und schwule Migrantinnen fördern?***

***Wie wollen Sie muttersprachlich orientierte Aufklärungskampagnen zu schwul-lesbischen Themen, speziell für Menschen mit Migrationshintergrund, fördern?***

**Antwort der CDU zu Frage 6:**

Wir wollen ein gesellschaftliches Klima schaffen, in dem die Akzeptanz von Vielfalt selbstverständlich ist und homophobe Vorurteile bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte abgebaut werden. Gerade schwule und lesbische Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte geraten oft in Konflikte mit ihren Familien oder ihren Mitschülerinnen und Mitschülern. Daher bedarf es einer kulturspezifischen Aufklärungsarbeit, um die Akzeptanz und Integration homosexueller Jugendlicher mit Zuwanderungsgeschichte zu stärken.

Daher begrüßen wir Aktionen wie die Plakatkampagne des Lesben- und Schwulenverbandes Nordrhein-Westfalen (LSVD), mit der um Akzeptanz und Integration geworben wird. Die Kampagne wird u. a. vom Integrationsbeauftragten der Landesregierung sowie vom „Schwulen Netzwerk NRW“ und von der „Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW“ unterstützt, die beide von der Landesregierung gefördert werden. Die ideelle Unterstützung der Plakatkampagne steht im Kontext der kulturspezifischen Aufklärungsarbeit, die das zuständige Ministerium mit dem Integrationsbeauftragten der Landesregierung initiiert hat. Im Rahmen dieser Kooperation gab es im Jahr 2009 in Lünen bereits ein Elternseminar des „Elternnetzwerks NRW - Integration miteinander“, in dem sich Eltern mit Zuwanderungsgeschichte gemeinsam für ihre Kinder engagieren. Mitarbeiter des von der Landesregierung geförderten Netzwerks „SchLAu“, das schwul-lesbische Aufklärungsarbeit leistet, haben dieses Seminar, das bei den Eltern großen Anklang fand, durchgeführt.

Zudem nehmen die Probleme von Schwulen und Lesben mit Zuwanderungsgeschichte in den vom Land geförderten psychosozialen Beratungsstellen für Schwule, Lesben und deren Angehörige einen immer größeren Raum ein. Sie finden dort ein Angebot, mit dem eine erste Beratung sichergestellt werden kann.

**Antwort der SPD zu Frage 6:**

Vielen Migrantinnen und Migranten fällt es schwer, offen zu ihrer Homosexualität zu stehen, auch wenn in Deutschland ein toleranteres Klima gegenüber Schwulen und Lesben herrscht, als in vielen Herkunftsländern. Die Familie, mit der man in der Fremde lebt, ist sehr wichtig. Entsprechend groß ist die Hemmung, sich den Angehörigen gegenüber als schwul oder lesbisch zu offenbaren. Vor diesem Hintergrund sind auch hier eigene Selbsthilfegruppen oder Treffs entstanden. So fördert beispielsweise das Schwule Netzwerk NRW mit „Baraka“ in Köln eine Anlaufstelle für Migranten. In den Kommunen kann in Stadtteilzentren oder Jugend(kultur)-Zentren Raum zum Treffen angeboten werden. Gerade die offene Jugendarbeit sollte sensibilisiert werden für Coming-Out-Probleme von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Eine gesicherte Landesförderung für die schwule und lesbische Selbsthilfe ermöglicht auch die Durchführung von Aufklärungskampagnen für spezielle Zielgruppen. Auch das Land NRW muss in seinen eigenen Broschüren und Kampagnen über die Probleme und Bedürfnisse von Lesben und Schwulen mit Migrationshintergrund aufklären. Darüber hinaus können im Rahmen der Förderung kommunaler Integrationsprojekte auch solche durch das Land gefördert werden, die sich an schwul-lesbische Menschen mit Migrationshintergrund richten. Die NRWSPD wird solche Ansätze im Falle der Regierungsbeteiligung wieder stärker berücksichtigen.

**Antwort der Grünen zu Frage 6:**

Lesben und Schwule unterschiedlicher Herkunft werden häufig mehrfach diskriminiert. Daher ist ein Bekenntnis zur Homosexualität für sie noch weitaus schwieriger. Wir wollen deshalb die Coming-out-Arbeit für Menschen mit Migrationshintergrund landesweit flächendeckend fördern und Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit perspektivisch voranbringen. Dazu gehören Projekte, die Coming-out, Image, Sensibilisierung und Aufklärungsarbeit von SLBT mit Migrationshintergrund fördern.

Programme von Fachverbänden, die in den Familien mit Zuwanderungsgeschichte Verständnis und Respekt für die sexuelle Orientierung fördern, sollen in ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt werden. Wir unterstützen die Fachverbände, die interkulturelle Kompetenz haben und diese Arbeit leisten. Generell muss die Aufklärung über Lesben und Schwule und die Arbeit gegen Homophobie Teil der schulischen Erziehungsarbeit und Bildungsarbeit werden.

Besonderen Schutz benötigen jene Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgender, denen in ihren Herkunftsländern Verfolgung droht. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sie nicht abgeschoben werden und ein Aufenthaltsrecht erhalten.

**Antwort der FDP zu Frage 6:**

Die FDP NRW tritt für eine moderne und realistische Integrationspolitik ein, die neue Integrationschancen für Frauen und Männer eröffnet, die fördert und fordert, die den Zugewanderten mit Respekt begegnet, ihnen aber gleichzeitig Respekt vor der Verfassung und ihren Grundwerten, vor dem Gesetz, der Sprache, der Geschichte und der Kultur des Landes abfordert, das ihren Lebensmittelpunkt bildet. Der Schlüssel zur Integration ist das Beherrschen der deutschen Sprache und die vorbehaltlose Akzeptanz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der Grundwerte, auf der diese beruht. Seit der Regierungsübernahme im Jahr 2005 hat die liberal mitgetragene Koalition bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Integration von Zugewanderten voranzutreiben und ihre Teilnahme am öffentlichen Leben zu erleichtern. Von der Landesregierung wurde der "Aktionsplan Integration" als integrationspolitisches Arbeitsprogramm mit den Handlungsfeldern Sprachförderung, Familienzentren, Einbürgerungskampagne und Förderung von Integrationsagenturen verabschiedet. Zudem setzt sich die FDP NRW dafür ein, die integrationspolitischen Zielsetzungen des Landes und die diesbezüglichen Bestimmungen im Landesrecht in einem Integrationsgesetz zusammenzufassen und konzeptionell weiterzuentwickeln.

Die Liberalen setzen sich dafür ein, dass die Einstellungen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gegenüber homosexuellen Menschen verstärkt als Bestandteil einer erfolgreichen Integration betrachtet werden. In diesem Zusammenhang könnten wir uns vorstellen, Diskussionsveranstaltungen zum Thema Homosexualität durchzuführen und dazu Migrantenverbände und -vereinigungen einzuladen. Zudem sollte Homosexualität an sozialen Brennpunkten sowie Schulen und Jugendeinrichtungen stärker als bisher thematisiert werden.

**Antwort der Linken zu Frage 6:**

Diskriminierung und Rassismus stehen weiter auf der Tagesordnung der Gesellschaft. Davon betroffen sind vor allem auch Migrantinnen und Migranten. Die Landesregierung begünstigt ein politisches Klima, in dem Rassismus und Neofaschismus gedeihen, indem sie rassistische Klischees und Stimmungen im Alltag nicht begegnet, ja sie gar bedient. Dies offenbart sich nicht zuletzt in Äußerungen von Rüttgers, die voll sind von Klischees und Vorurteilen gegenüber den Beschäftigten bei NOKIA in Rumänien. Menschen mit Migrationshintergrund erleben „allgemein anerkannte Werte von Demokratie und Zivilgesellschaft“ von daher vor allem tagtäglich als Ausgrenzung. Genau das muss durchbrochen werden. Alle Programme des Landes – siehe Antwort zu Frage 4 – sind unter dem Blickwinkel diversity zu überarbeiten. Die – noch zu wenigen – Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen von Lesben und Schwulen mit Migrationshintergrund sind zu fördern und auszubauen, muttersprachliche Kampagnen dringend notwendig.

## **7. Prävention, Gesundheit und Familie**

**Wie wollen Sie die Angebote zur Prävention gegen sexuell übertragbare Krankheiten und HIV/AIDS in Nordrhein-Westfalen weiter zielgerichtet ausbauen und diese absichern?**

**Wie wollen Sie bei Gesundheitsprojekten und -kampagnen und in der Behindertenhilfe die Bedürfnisse und Probleme von Lesben und Schwulen berücksichtigen?**

**Wie wollen Sie zielgruppenorientierte Angebote für Lesben, Schwule, Transgender und ihre Angehörigen in Beratungsstellen fördern?**

**Unterstützen Sie das Recht schwuler und lesbischer Paare auf Familiengründung durch Adoption, Pflegschaft oder Insemination?**

**Sind Sie bereit, sich für die vollständige Gleichbehandlung von Regenbogenfamilien und eingetragenen Lebenspartnern bei Entscheidungen über Pflegschaften bzw. Adoption im Vergleich zu heterosexuellen Personen und Ehepaaren einzusetzen?**

### **Antwort der CDU zu Frage 7:**

Auch in Phasen schwieriger Haushaltssituationen ist eine breit getragene und abgestimmte Aidskoordination und -politik in Nordrhein-Westfalen gelungen. Das zeigt sich praktisch an der entwickelten Struktur der Selbstorganisation der Aidshilfearbeit. In Nordrhein-Westfalen gibt es ein dichtes Netz an Aidshilfeberatungsstellen und Beratungsstrukturen der Selbsthilfe. Im Augenblick organisiert der Landesverband insgesamt 42 Mitgliedsorganisationen, darunter allein 34 regionale AIDS-Hilfen. Diese Struktur ermöglicht es, die Interessen von Menschen mit HIV und Aids, die Interessen insbesondere schwuler Männer, aber auch Frauen, in die Entwicklung von Präventionskonzepten einzubinden.

Nordrhein-Westfalen hat frühzeitig ein besonderes Augenmerk auf diese Thematik gelegt und Schwerpunkte mit dem Youthwork-Programm und mit der Förderung der Aidshilfen gesetzt. Mit der Unterstützung des Landes konnten Akzente gesetzt werden, die in anderen Bundesländern und auf der Bundesebene adaptiert wurden. Dies betrifft bei der Zielgruppenprävention die Kampagne „herzenslust!“ für schwule Männer und die landesweite Kampagne „XXelle – Frauen und Aids in NRW“ für die Arbeit in diesem Bereich. Für Menschen mit HIV und Aids ist insbesondere die Landeskampagne „POSITHIVHANDELN“ zu nennen. Im Bereich Drogen und Aids ist das landesweite Programm der Spritzenautomaten mit über 100 Automaten auf kommunaler Ebene hervorzuheben. Damit ist es gelungen, die Zahl der HIV-Infektionen in den letzten 20 Jahren deutlich zu reduzieren.

### **Antwort der SPD zu Frage 7:**

Eine Anhörung im Landtag im Februar 2009 hat deutlich gezeigt, dass die Kommunalisierung der AIDS-Hilfe einer Weiterentwicklung der Präventionsansätze im Weg steht. Vor dem Hintergrund der katastrophalen Situation der kommunalen Haushalte in NRW hat auch die AIDS-Stiftung auf Bundesebene darauf hingewiesen, dass beispielsweise die kommunale Unterstützung bei gesundheitlichen Beihilfen in NRW wesentlich schlechter sei als in anderen Bundesländern. Zudem werde so eine ungewollte Konkurrenz beispielsweise mit den öffentlichen Gesundheitsdiensten oder den Angeboten der Drogen- und Suchtberatung geschaffen. Mit den Präventionserfolgen ist leider die Sorglosigkeit vieler Menschen gestiegen, weil sie glauben, AIDS sei eine behandelbare Krankheit. Gerade deshalb muss die Präventionsarbeit weiterentwickelt und intensiviert werden. Vor diesem Hintergrund muss insbesondere in der AIDS-Hilfe die Kommunalisierung zurückgenommen werden, damit die Arbeit in den Kommunen konzentriert werden kann, in denen nennenswerte Bevölkerungsanteile insbesondere von Schwulen vorhanden sind.

Das beste Mittel zur Berücksichtigung der Bedürfnisse und Probleme von Lesben und Schwulen ist eine Vernetzung von Schwulen- und Lesben-Organisationen mit den gesundheitlichen Selbsthilfeorganisationen. So können spezifische Zugänge direkt eingebracht werden, beispielsweise psychische Belastungen beim Coming Out oder Safer Sex und sexuell übertragbare Krankheiten. Darüber hinaus sind auch die Krankenkassen als wichtige Träger von Gesundheitskampagnen aufgefordert, die spezifischen Zugänge von Schwulen und Lesben bei den Gesundheitskampagnen zu berücksichtigen, die von der sexuellen Orientierung berührt werden.

In der Behindertenhilfe müssen Ansätze ausgebaut werden, wie in Einrichtungen und ambulanten Angeboten offen mit der Frage der Sexualität und der sexuellen Orientierung von Menschen mit Behinderung umgegangen werden kann und wie die Selbstbestimmung gefördert werden kann. Hier bedarf es beispielsweise auch identitätsfördernder Angebote für Gleichgesinnte, wie beispielsweise eine schwule Sommerfreizeit.

Auch Familienberatung, Erziehungshilfe und allgemeine Sozialberatung muss sich öffnen für die Probleme von Lesben, Schwulen, Transgendern und deren Angehörige. Dabei kann auch hier eine Vernetzung mit den Schwulen- und Lesben-Organisationen die Grundlage für eine Sensibilisierung für die spezifischen Probleme der Betroffenen und für eine projekt- oder kampagnenorientierte Zusammenarbeit bieten.

Zum Adoptionsrecht haben wir uns in unserem Wahlprogramm klar positioniert: Wir wollen das uneingeschränkte Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften.

**Antwort der Grünen zu Frage 7:**

Erfolgreiche Prävention bedarf der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Anpassung an aktuelle Herausforderungen. Angesichts der – im weltweiten Vergleich zwar niedrigen –, seit 2002 aber deutlich gestiegenen Zahl der HIV-Neuinfektionen auch in NRW zeigt sich deutlich die Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen der HIV/AIDS-Prävention. Die steigenden Infektionszahlen insbesondere bei homosexuellen Männern und die Besonderheiten der HIV-Infektionen und AIDS-Erkrankung bei Frauen fordern auch einen geschlechtsspezifischen Umgang mit dem Thema AIDS.

Wir GRÜNEN werden uns dafür einsetzen, dass für NRW ein aktueller AIDS-Präventionsplan entwickelt wird der die landesweite AIDS-Politik zeitgemäß und bedarfsgerecht ausrichtet und Qualitäten zu sichert.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die zielgruppenspezifischen Angebote bei der AIDS-prävention und den Gesundheitsprojekten erweitert und - wo notwendig - neu entwickelt werden.

Zu einer Weiterentwicklung der Präventionsangebote gehört für uns insbesondere

- eine innovative Gestaltung und zeitgemäße Weiterentwicklung der Kampagnen für den Schutz vor HIV/AIDS für Männer die Sex mit Männern haben;
- die Förderung der Entwicklung frauenspezifischer Angebote und die Situation von HIV-infizierten Frauen insbesondere bei der Forschung und der Unterstützung durch Netzwerke zu berücksichtigen;
- die Weiterentwicklung von Angeboten und Zugangsformen insbesondere für besondere Zielgruppen wie Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund, Männer, die Sex mit Männern haben;
- die geschlechtergerechte Ausrichtung der Angebote, Zugangsformen und Informationen;
- Maßnahmen zur Reduzierung der mit dem Drogenkonsum verbundenen gesundheitlichen Risiken („Harm-Reductions“) vorsieht, u.a. Substitutionsbehandlung, Spritzenaustausch, Drogenkonsumräume, Selbsthilfeförderung;
- für Menschen in Haft die Schaffung eines Settings aus zielgruppenspezifischer Beratung und entsprechenden Maßnahmen bei der Gesundheitsförderung;

Der Ausbau der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege muss stärker noch als bisher finanziell abgesichert werden. Wir GRÜNEN haben deshalb bei den diesjährigen Haushaltsberatungen 2010 eine Anhebung der Landesmittel von 690.000 auf 1.240.000 beantragt. Die Mehrheit aus CDU und FDP hat dies abgelehnt. Wir werden uns auch in der kommenden Legislaturperiode für eine verbesserte Absicherung der AIDS-Prävention einsetzen.

Mit der Kommunalisierung der Landesförderung für Präventions- und Hilfemaßnahmen im Sucht- und AIDS-Bereich hat sich das Land aus der politischen Verantwortung gezogen, die Steuerung aus der Hand gegeben und bei vielen Trägern vor Ort zur Verunsicherung beigetragen. Eine Finanzierung „mit der Gießkanne“ quer über das Land statt einer an den Fallzahlen und der Nachfrage orientierten Strukturfinanzierung der AIDS-Hilfe lehnen wir ab. Wir Grünen setzen uns dafür ein, dass die bestehende Infrastruktur der AIDS-Prävention und -Beratung erhalten bleibt. Das Land muss weiterhin in der Verantwortung für eine landesweite AIDS-Prävention bleiben.

Neben der Weiterentwicklung der AIDS-Prävention muss auch die soziale Absicherung verbessert werden. Menschen mit HIV und AIDS haben aufgrund der verbesserten Therapiemöglichkeiten eine deutlich gestiegene Lebensqualität und Lebenserwartung. Deshalb brauchen sie eine bessere soziale Absicherung in der Gesundheitsversorgung und bei der Rente, aber auch Fördermaßnahmen zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt.

Für uns Grüne galt immer die Maxime:

„Wer gleiche Pflichten übernimmt, muss auch gleiche Rechte erhalten.“

Rechtliche und finanzielle Benachteiligungen gleichgeschlechtlicher Familien mit Kindern müssen beseitigt werden. Bundespräsident Horst Köhler hat in seiner familienpolitischen Grundsatzrede vom 18. Januar 2006 die Erziehungsleistung gleichgeschlechtlicher Familien ausdrücklich gewürdigt. Laut Statistischem Bundesamt wachsen in jeder achten gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft Kinder auf. Dieser Realität muss der Gesetzgeber Rechnung tragen. Jede Benachteiligung geht zu Lasten der Kinder. Daher muss Eingetragenen Lebenspartnerschaften das gemeinschaftliche Adoptionsrecht ermöglicht werden und lesbischen Paaren ist das gleiche Recht auf Insemination wie Heterosexuelle Paare einzuräumen.

Es ist ein Tatbestand der Diskriminierung, wenn Paare, die ansonsten die Eignung für die Fürsorge und Erziehung eines Kindes haben, nur deshalb keine Möglichkeit zur Adoption erhalten, weil sie eine andere sexuelle Identität haben.

Sie sind zu der qualitativ gleichen Liebe, Fürsorge und Erziehung fähig wie heterosexuelle Paare. Daher: Alles andere als Gleichberechtigung ist Diskriminierung.

**Antwort der FDP zu Frage 7:**

Seit 1996 stellt das Land Nordrhein-Westfalen Mittel zur Intensivierung der ziel-gruppenspezifischen AIDS-Prävention zur Verfügung. Wegen der besonderen Bedeutung ist der Haushaltsansatz - allen Sparzwängen zum Trotz - in diesem Bereich seit Jahren unverändert und liegt bei 690.000 Euro. Der größte Teil dieser Mittel wird für Projekte der AIDS-Hilfe NRW und ihrer Mitgliedsorganisationen eingesetzt. Die Liberalen in Nordrhein-Westfalen unterstützen diese wichtigen Projekte und streben keine Kürzung der Mittel an.

Lesben und Schwule benötigen unserer Auffassung nach keine spezifischen gesundheitlichen Versorgungskonzepte. Derartige Projekte beinhalten ein hohes Separationspotential, was unseres Erachtens eher kontraproduktiv ist.

Wachsenden Handlungsbedarf gibt es jedoch im Bereich der HIV/AIDS-Prävention von schwulen Männern und Männern, die Sex mit Männern haben. Außerdem können Fälle von Diskriminierung, die es leider immer noch gibt, die seelische Gesundheit negativ beeinflussen.

Für die Chancengleichheit lesbischer und schwuler Menschen mit Behinderung gilt das gleiche wie für heterosexuelle Menschen mit Behinderung: Sie haben aus Sicht der FDP das Recht auf Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Die Liberalen sind der Auffassung, dass in Nordrhein-Westfalen gute Rahmenbedingungen für das professionelle und ehrenamtliche Engagement im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit bestehen. Unter anderem fördert die liberal mitgeführte Landesregierung die im Jahr 2008 gegründete Stiftung Arcus. Arcus ist eine Stiftung, die bürgerschaftliches Engagement ernst nimmt und aktive Solidarität mit jenen lebt, die mit Problemen zu kämpfen haben, weil sie der Minderheit von Lesben und Schwulen angehören. Wir unterstützen das Engagement der Arcus-Stiftung und streben für sie eine nennenswerte Zustiftung des Landes an.

Die FDP spricht sich für ein Adoptionsrecht für Lesben und Schwule aus. Man kann gleichgeschlechtlichen Paaren nicht Rechte verwehren, wenn man ihnen gleichzeitig Pflichten abverlangt. Die FDP tritt seit Jahren für das volle Adoptionsrecht eingetragener Lebenspartner ein. Das Kindeswohl, nicht die sexuelle Orientierung seiner Eltern, muss Maßstab für Adoptionen sein. Es wird an der Zeit, dass CDU und CSU, die sich diesem Schritt bisher verweigern, dies anerkennen.

Die Liberalen fordern bundesgesetzlich klarzustellen, dass alle in Deutschland zulässigen reproduktionsmedizinischen Angebote allen Menschen unabhängig von ihrem Familienstand rechtlich offenstehen sollen, also insbesondere auch nicht verheirateten Frauen mit Kinderwunsch. Das geltende Recht erkennt, dass auch immer mehr lesbische Paare den legitimen Wunsch nach eigenen Kindern äußern. Nur eine bundesgesetzliche Regelung ist geeignet, verbindliche Standards und damit Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

**Antwort der Linken zu Frage 7:**

Die von der CDU/FDP-Landesregierung vorgenommene Kommunalisierung der Mittel für die AIDS-Prävention ist nach Auffassung der LINKEN zurückzunehmen, die AIDS-Hilfe NRW e.V. ist wesentlich stärker in die Vergabe der Fördermittel einzubeziehen. DIE LINKE unterstützt Präventionsansätze, die die HIV- und AIDS-Prävention eng mit dem Ziel einer Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den Hauptbetroffenengruppen verbindet, also den konzeptionellen Ansatz der strukturellen Prävention. Im schwulen Bereich sollte aus unserer Sicht verstärkt auf den Aufbau schwuler Gesundheitszentren (wie pudelwohl, check-up) gesetzt werden. Hierzu sind zusätzliche Mittel notwendig. Im Rahmen eines umfassenden diversity-Ansatzes ist die Einbeziehung der Interessen und Lebenssituationen von Lesben, Schwule und Transgendern sowohl in der Behindertenhilfe und -selbstorganisation wie auch in Ehe-, Jugend- und Familienberatungsstellen notwendig. Ein Adoptionsrecht auch für schwule bzw. lesbische Paare und die Gleichbehandlung von Regenbogenfamilien sind für DIE LINKE selbstverständliche Forderungen. Gerade in der Debatte um das Kindeswohl in Regenbogenfamilien entladen sich derzeit von konservativer Seite homophobe Vorurteile.

**8. Förderung schwul-lesbischer Belange, Selbsthilfe, Arbeit und Diversity**

*Sind Sie bereit, sich für die konkrete Einrichtung eines/r Landesbeauftragte/n für gleichgeschlechtliche Lebensweisen einzusetzen?*

*Werden Sie die Einführung von Gleichstellungsbeauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in den Landesverwaltungen unterstützen?*

*Wie werden Sie sich für eine nachhaltige Sicherung bzw. Erhöhung des Etats für Projekte der lesbisch-schwulen Selbsthilfe- und Akzeptanzförderung einzusetzen?*

*Wie wollen Sie die rechtliche Gleichstellung in Nordrhein-Westfalen voranbringen und dies durch gesetzliche Regelungen und Vertragsgestaltungen sicherstellen?*

**Antwort der CDU zu Frage 8:**

Die Landesregierung hat im Jahr 2005 die Abschaffung fast aller Landesbeauftragten beschlossen. Dieser Schritt war ein notwendiger Baustein zur Entflechtung überflüssiger bürokratischer Strukturen. Nach eingehender Prüfung ist die Aufgabenerledigung durch eigens bestellte Beauftragte in den meisten Fällen entbehrlich. Öffentlichen Aufgaben sollen grundsätzlich durch die zuständigen Behörden und nicht durch zusätzliche Beauftragte erledigt werden. So können Doppelstrukturen vermieden werden, die mit den Grundsätzen einer leistungsfähigen Verwaltung nicht zu vereinbaren sind.

**Antwort der SPD zu Frage 8:**

In unserem Wahlprogramm haben wir uns als NRWSPD darauf festgelegt, dass wir im Abbau von Diskriminierung eine Querschnittsaufgabe mit besonderer personeller Zuständigkeit sehen. Die Klärung der Frage, ob dies in Form von Beauftragten in allen Bereichen der Landesverwaltung und einer weiteren Person mit landeszentraler Zuständigkeit geschehen soll, ist Aufgabe der neuen Landesregierung. Prinzipiell gehen wir aber bei Querschnittsaufgaben davon aus, dass sie alle Ressorts und Aktivitäten der Landesregierung betreffen. Die lesbisch-schwulen Selbstorganisationen sehen wir in diesem Prozess als wichtige Partner an. Letztlich geht es uns nicht nur um gesetzliche Regelungen, sondern auch um ein diskriminierungsfreies Leben. Unser Zukunftskonvent 2009 fand unter dem Motto „Wir in NRW. Gemeinsam stärker“ statt. Im Positionspapier zum Konvent heißt es gleich auf der ersten Seite: „Wir wollen, dass Menschen selbstbestimmt über ihre Lebensentwürfe entscheiden können und lehnen es ab, wenn beispielsweise Schwule und Lesben institutionell oder gesellschaftlich diskriminiert werden. Wir haben kein spezielles Ideal, welche Form von Partnerschaft und Familie gelebt, welches religiöse Bekenntnis abgegeben werden sollte. Wir kämpfen dafür, dass die Rechte der Menschen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern ihnen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrer körperlichen Verfassung, ihrem Alter auch tatsächlich zustehen. Hierzu gehört für uns ein Recht auf umfassende Teilhabe an der Gesellschaft. Diese Teilhabe begreifen wir als übergreifendes Leitbild, das wir auf die verschiedensten Politik- und Zuständigkeitsbereiche anwenden.“

**Antwort der Grünen zu Frage 8:**

Eine Gesellschaft, die internationaler, älter, weiblicher, multisexueller und erwerbsbiographisch heterogener wird, muss ihre Einstellung zur Vielfalt ändern. Sie darf Vielfalt nicht länger als eine Bedrohung ansehen, sondern muss sie als eine Chance begreifen, zusätzliche Ressourcen zu heben. Wie groß die hier bestehenden Chancen sind, belegen zahlreiche Untersuchungen, in denen nahezu unisono nachgewiesen wird, dass gesellschaftliche Vielfalt zu höherer Kreativität, zu größerem Wirtschaftswachstum und zu besseren Ergebnissen in der Wissenschaft führt.

Einen Ansatz, der auf die Wertschätzung von Vielfalt setzt, gilt es, auch im betrieblichen Alltag der Unternehmen zu verankern. Dies ist unser Ziel, und deshalb setzen wir GRÜNE auf "diversity management". Denn das gezielte Abrufen der spezifischen Stärken einer heterogenen Belegschaft ist in unseren Augen nichts anderes als eine besondere Form der Ressourceneffizienz. Über ein kluges „diversity management“ können Unternehmen ihre Chancen auf internationalen Märkten verbessern, sich neue Optionen zur Sicherung der benötigten Fachkräfte erschließen und ihre gesellschaftliche Reputation erhöhen. Viele große Konzerne haben die in diesem Kontext bestehenden Potenziale bereits erkannt. Um zu erreichen, dass diese auch in den kleinen und mittleren Unternehmen ankommen, soll ein "Ombudsbeauftragter" für "diversity management" eingerichtet werden. Er soll als Ansprechpartner, Berater und Vermittler von "best practice" Modellen fungieren und unter dem Dach des Wirtschaftsministeriums angesiedelt werden.

Wir wollen das, was die Landesregierung in Anlehnung an Richard Floridas Dreiklang von Technologie, Talent und Toleranz lediglich als eine abstrakte Worthülse propagiert, in eine operative politische Form gießen.

Nach dem Verständnis von Bündnis 90/DIE GRÜNEN muss auch die Landesverwaltung ihre Vorbildfunktion für Wirtschaft und Gesellschaft wahrnehmen, Diversity-Konzepte erarbeiten und umsetzen. Da zu gehört für uns GRÜNE selbstverständlich auch das Merkmal "Sexuelle Orientierung".

**Antwort der FDP zu Frage 8:**

Aus unserer Sicht kommt es für die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Schwulen und Lesben nicht darauf an, in welcher Quantität Gleichstellungsbeauftragte an allen möglichen Stellen installiert werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Einführung weiterer Verwaltungsämter oft lediglich zu einem Übermaß an Bürokratie, vielfach allerdings kaum zur Förderung des mit Einsetzung des oder der Beauftragten verfolgten inhaltlichen Ziels beiträgt. Insofern lehnen wir die Schaffung immer neuer Beauftragtenstellen ab und sind darum bemüht, auch die bereits bestehenden auf ihre Notwendigkeit zur Zielerreichung zu überprüfen.

Gleichstellung ist und bleibt für uns ein Ziel, das nicht durch mehr Bürokratie, sondern nur durch den Abbau von Vorurteilen und die Veränderung von Geisteshaltungen erreicht werden kann. Dort wollen wir ansetzen. Dabei erwägen wir einen globalen, gebietsübergreifenden und nachhaltigen Ansatz. So kann etwa bereits im Schulunterricht an geeigneter Stelle eine Erläuterung gleichgeschlechtlicher Beziehungen stattfinden und deren Normalität herausgestellt werden. In Fortbildungsveranstaltungen aller Art - ob für Lehrer, Betriebsinhaber, Angestellte, Facharbeiter oder alle denkbaren weiteren Gruppen - sollte dem Thema Gleichstellung ebenfalls gebührender Raum zur Verfügung gestellt werden. Wir beabsichtigen, derartige Angebote auf eine rechtliche Grundlage zu stellen und sie - etwa über Lehrpläne für allgemeinbildende Schulen - verbindlich auszugestalten. Wirksame Gleichstellung beginnt für uns nicht auf dem Papier, sondern in den Köpfen vor Ort. Danach werden wir handeln.

Die FDP wird die Förderung der schwul-lesbischen Selbsthilfe so fortsetzen, dass die Landeskoordination, die Anti-Gewalt-Arbeit und die bestehenden Beratungsstellen erhalten werden können. Im ländlichen Raum und bei besonderen Zielgruppen (Behinderung, Migrationshintergrund) sind zusätzliche Angebote sinnvoll, die ggf. auch interkulturellen Aspekten Rechnung tragen. Eine geschlechtsspezifische Profilierung der Angebote wollen wir beibehalten.

**Antwort der Linken zu Frage 8:**

DIE LINKE tritt dafür ein, auch auf Landesebene – angesiedelt in der Staatskanzlei – einen Runden Tisch zum Thema Lesben, Schwule und Transgender zu institutionalisieren (vgl. kommunale Strukturen z.B. in Dortmund und Münster). Wichtig ist uns die Einbeziehung der Verbände von Schwulen und Lesben. Die Einrichtung/Installierung von Landesbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten kann ein weiterer Schritt sein. Allerdings geben wir zu bedenken, dass diese Beauftragten in ihrer Arbeit immer von den aktuellen politischen Mehrheiten abhängig, oftmals weisungsabhängig und damit in ihrer Entscheidungsfreiheit stark beeinträchtigt sind. Hier müssen Modelle entwickelt werden, die den Beauftragten größtmögliche Spielräume bei Zuständigkeiten und in der Öffentlichkeitsarbeit geben. Zudem sollten die Verbände bei der Benennung von Beauftragten ein Mitspracherecht erhalten. DIE LINKE tritt nicht nur für eine Rücknahme der von CDU und FDP vorgenommenen Kürzungen der Landesmittel für die schwule und lesbische Selbsthilfe ein, sondern für eine deutliche Mittelerhöhung. Im Rahmen ihres Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP NRW) zeigt DIE LINKE Wege zum Aufbau eines Öffentlichen Beschäftigungssektors gerade im Bereich der Kultur, der Bildung und der sozialen Arbeit auf. Projekte von Schwulen und Lesben sind auch in diesem Zusammenhang zu fördern. Sämtliche Landesgesetze müssen im Rahmen des diversity-Konzeptes auf ihre Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse und auf die Lebenssituation von Lesben, Schwulen und Transgender untersucht und diskriminierungsfrei ausgestaltet werden.